

letzte Abschnitt ist dem Sterben und dem Jenseits gewidmet, wobei ein „dualisme platonicien“ hervortritt: Die Seele wird aus dem Leibgefängnis befreit und von Engeln oder Dämonen umkämpft. Die Seele eines wirklich Heiligen aber gelangt sofort in den Himmel. Gegenüber der älteren Eschatologie, die einen Wartezustand aller Nichtmartyrer bis zur Auferstehung kannte, ist dies eine nicht unerhebliche Veränderung.

Die vorliegende Untersuchung ist ein für die merowingische Hagiographie fundamentales Werk. Der Autor vollzieht in aller Gründlichkeit jene ersten Schritte, die nötig sind, um mittelalterliche Hagiographie zu verstehen: Auflistung und Kontext der leitenden Bibelstellen sowie deren Interpretation. Zusätzlich werden die religiösen Vorstellungen untersucht, einmal in der Gesamtmentalität und dann im Heiligenbild. Dankbar sei hervorgehoben, daß sich der Verfasser umsichtig und umfänglich in die Exegese und Theologiegeschichte eingearbeitet hat. Der Rezensent möchte sich wünschen, daß diese Untersuchung möglichst vor oder zumindest neben dem bislang als Standardwerk geltenden Buch von F. Gaus ›Volk, Herrscher und Heiliger‹ gelesen wird.

Nicht eingeleuchtet hat dem Rezensenten die Aufteilung in ein primäres und sekundäres Quellenkorpus. Wenn man mit W. Berschin davon ausgeht, daß in der merowingischen Biographie „ein erhebliches irisches Element“ steckt und Jonas von Bobbio „der gewichtigste Biograph der Epoche“ ist (Biographie und Epochenstil II S. 111), dann bleibt die Zuweisung der Columban-Vita in das sekundäre Korpus unverstänlich. Ferner erscheint der Umgang mit der reichlichst beigezogenen Literatur zuweilen wie zufällig; daß etwa Adalbert de Vogüé mit seinen zahlreichen Analysen kaum zu Wort kommt, ist eine Lücke, wie überhaupt auch der monastische Hintergrund der Hagiographie kaum ausgeleuchtet wird.

Am Ende aber ist mit Jaques Fontaine die außerordentliche Reichhaltigkeit und Neuartigkeit der Ergebnisse zu loben, obendrein auch der Respekt des Verfassers und seine Sympathie gegenüber einer Quellengattung, die noch bis vor kurzem allzu leicht verdächtigt wurde (Analecta Bollandiana 97, 1979, S. 387–396). In dieser Hinsicht ist dem wahrhaft grundlegenden Buch der verdiente Erfolg zu wünschen.

Münster

Arnold Angenendt

Albrecht Graf Finck von Finckenstein: Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056) (= Studien zur Mediävistik 1). Sigmaringen (Thorbecke) 1989. 292 S., geb.

Mit der Publikation dieser 1981 in Düsseldorf akzeptierten Habilitationsschrift stellt sich eine neue mediävistische Buchreihe vor. Ob außer dem Autor, dem Verlag und den beiden Herausgebern (Immo Eberl und Wolfgang Hartung) noch andere diese Ergänzung der zahlreich vorhandenen Druckmöglichkeiten auf dem Gebiete der deutschen Mittelalterforschung als dringendes Anliegen empfinden, mag dahingestellt bleiben. Mit „interdisziplinären wie innerdisziplinären“ Studien soll – offenbar ganz breit – das Wissen vom Mittelalter vermehrt werden, was allerdings auch anderswo längst im Gange ist. Man darf also Besonderes erwarten und möchte hoffen, daß niemals die bequeme Ausrede bemüht werden muß: In magnis et voluisse sat est.

Das zu besprechende Buch fußt auf einer rund hundertjährigen Forschungstradition und versucht, verschiedene Ansätze und Ergebnisse den eigenen Überlegungen zu integrieren. Das Thema des Funktionierens des sogenannten „ottonisch-salischen Reichskirchensystems“ ist ja nicht neu und auch nicht das Bemühen um ein Erfassen der politischen Rolle des deutschen Episkopates in jener Frühzeit des Deutschen Reiches. Zu erinnern wäre an Leo Santifallers grundlegendes Werk (1953), an Josef Fleckensteins Forschungen zur deutschen Hofkapelle (1966), schon vorher an die aus der Schule von Aloys Schulte und Albert Brackmann hervorgegangenen Arbeiten zur Geschichte der deutschen Domkapitel und der Beziehungen von Adel und Kirche im Mittelalter seit 1898 bzw. 1910, an die von Paul Kehr 1908 initiierte „Germania sacra“ und an die schon in Albert Hauck's seit 1887 erscheinender „Kirchengeschichte“ auffindbaren Bischofslisten, von spezielleren, vielleicht manchmal zu voreiligen Publikationen ganz abgesehen.

So bilden denn im 1. Teil des Buches nach den notwendigen allgemeinen Darlegungen über die zeitliche und räumliche Abgrenzung des Forschungsvorhabens und nach einer begrifflichen Klärung der Reichskirche als ihres Objektes prosopographische Untersuchungen über Abstammung und Ausbildung der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert den Schwerpunkt der Abhandlung, ohne daß es hier überall zur Entdeckung von Neuigkeiten käme. Weiterführend und fruchtbar erwies sich vor allem die Berücksichtigung der stammesmäßigen Herkunft des hohen Klerus und die Beantwortung der Frage, ob bei Bestellung zu bischöflichen Würden das Indigenatsprinzip beachtet oder im Gegenteil durch dessen bewußte Nichtbeachtung der Integrationsprozeß des Reiches gefördert wurde. Dabei bleibt freilich die Abgrenzung von Stammesgebieten problematisch, übrigens ähnlich wie in dem ebenfalls der Integrationsfrage gewidmeten Buch von Eckhard Müller-Mertens aus dem Jahre 1980 über die „Reichsstruktur“ zur Zeit Ottos des Großen. Daß das Ergebnis eher negativ ausfällt, und ein personeller Austausch am ehesten in der fränkischen Mitte des Reiches und in königsnahen Gebieten stattfand, weniger von Nord nach Süd und umgekehrt, braucht nicht zu erstaunen. Die königliche Politik hätte sich überall gegen die nur allzu natürlichen Tendenzen der Wählerschaft durchsetzen müssen, zum Vorteil der Diözesen Kandidaten aus dem vermögenden Adel der Region den Vorzug vor Fremden zu geben, wie schon Paul Schmid (1926) und Heinrich Fichtenau (1984) festgestellt haben. Die Untersuchung der genealogischen Beziehungen inner- und außerhalb des Episkopates konnte das regionale Interessengeflecht nur bestätigen.

In einem 2. Teil des Buches wird der für die Reichseinheit relevanten Tätigkeit des Reichsepiskopates nachgegangen, freilich nur für sieben Diözesen (Trier, Merseburg, Oldenburg, Chur, Brixen, Würzburg und Bamberg), deren Auswahl trotz Begründung eher zufällig erscheint. Allgemein gültige Feststellungen werden sich auf dieser Basis schwerlich ableiten lassen. Außerdem gewinnen die Darlegungen oft den Charakter einer auf den „Reichsdienst“ der Bischöfe eingeschränkten Bistumsgeschichte, deren Aussagekraft natürlich von der Quellenlage abhängig ist. Wo einerseits das universale, andererseits das lokale Geschehen ins Auge gefaßt wird, kann es nicht ausbleiben, daß Forschungsergebnisse und die darüber handelnde Spezialliteratur übersehen oder zu leicht beiseite geschoben werden.

Dem Autor kam es vor allem auch auf statistische Feststellungen an. Nur einiges sei davon genannt, so: daß nur 36 % der Inhaber von deutschen Bistümern nichtindigener Herkunft waren, daß man Fremden in den alten Erzbistümern Köln, Mainz und Trier häufiger begegnet als in Bistümern, daß es zwischen Erziehung in der königlichen Hofkapelle und Nichtbeachtung des Indigenatsprinzips bei der Besetzung von Bistümern keinen Zusammenhang zu geben scheint, daß die Berücksichtigung von Verwandten des Königs bei Bischofsernennungen zur Zeit Kaiser Konrads II. am höchsten war.

In einem 3. Teil des Buches findet man für sämtliche deutschen Erzbistümer und Bistümer Bischofslisten mit der Beantwortung der den Autor beschäftigenden Fragen in Tabellenform, also nach der regionalen und sozialen Herkunft des betreffenden Episkopen, nach dessen familiären Beziehungen zum Bistum aufgrund von hier begüterteter Verwandtschaft, nach Erklärungsmöglichkeiten für den Aufstieg aufgrund von Verwandtschaft mit dem Vorgänger, mit einflußreichen Angehörigen des Reichsepiskopates oder gar mit der königlichen Familie, nach der Ausbildung im Domstift, in einem Kloster oder in der Hofkapelle, nach der vorherigen Amtsstellung und endlich nach Protégé und Investitur. Man hat also ein sehr nützliches Hilfsmittel, um die Überlegungen des Autors nicht nur zu kontrollieren, sondern in einem größeren Bereich fortzusetzen. Vielleicht sollte man dem Autor für die mühevollen Ausarbeitung dieser Tabellen für nicht weniger als 39 Erzbistümer und Bistümer mit mehr als 300 Episkopen am meisten dankbar sein. Auf 17 genealogischen Tafeln finden sich die verwandtschaftlichen Beziehungen auch graphisch deutlich gemacht, man behält allerdings seine Zweifel, ob das Bewußtsein familiärer Zusammengehörigkeit immer groß genug war, um ausschlaggebend zu werden. Natürlich hat man dem Autor auch für eine in vieler Hinsicht anregende Lektüre zu danken.

Tübingen

Harald Zimmermann